

## **Bereitstellung von Raum für Kunst und Kultur im Kreativlabor**

### **Kreativquartier München**

#### **1. Kunst im öffentlichen Raum fördern**

**2. Halle 6: Wohnungsleerstand sofort beenden - Unterkünfte für Gastkünstler schaffen die auch unter Quarantänebedingungen Arbeiten und Wohnen für Gastensembles ermöglichen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021**

### **Raum für Kunst und Kultur schaffen –**

**Leerstehende Wohnungen auf dem Kreativquartier für Residency-Projekt nutzbar machen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.04.2021**

### **Wohnungen im Kreativlabor**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021**

### **Kultur.braucht.Raum!**

#### **Kulturförderung im Kreativlabor erweitern**

**Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020**

### **3 Anlagen:**

- 1. Ergänzungsantrag der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.03.2022**
- 2. Änderungsantrag der Fraktion CSU mit Freie Wähler vom 10.03.2022**
- 3. Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2022**

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.03.2022**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag und Antrag des Referenten:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2022 aufgrund des als Anlage 1 beigefügten Ergänzungsantrags der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, welcher ohne den Satz „Mittelfristig sollten die Räume dann vom Kulturreferat vergeben werden“ vom Referenten übernommen wurde, und aufgrund des als Anlage 2 beigefügten Änderungsantrags der Fraktion der CSU mit Freie Wähler, welcher vollständig vom Referenten übernommen wurde, die Annahme des folgenden Antrags empfohlen.

1. Der Vorschlag unter Ziffer I. wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorgehen zur Kunst im öffentlichen Raum und zum Betrieb der sanierten Wohnungen wird zugestimmt. Dies bedeutet, dass

a) Das Kulturreferat ab dem Jahr 2022 insgesamt 5000 € jährlich gedeckelte Mittel bereit stellt, um die durch die MGH erhobene Platzmiete für Kunst im öffentlichen Raum übernehmen zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln der Kunst im öffentlichen Raum. Damit wird angestrebt, das Gelände des Kreativlabors für temporäre Kunst im öffentlichen Raum zugänglicher zu machen.

b) Das Kulturreferat **eine bautechnische Untersuchung zum Zustand der Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a/Halle6 durch die MGH initiiert. Das Ergebnis wäre laut MGH binnen eines Monats möglich. Lässt der Zustand eine eigenverantwortliche Sanierung über die Halle6 zu, ist eine unsanierte Überlassung/Vermietung an diese (direkt über die MGH oder im Rahmen einer Anmietung durch das Kommunalreferat und Vermietung an die Halle6) umzusetzen. Andernfalls lässt das Kulturreferat die zwei Wohnungen durch die MGH sanieren. In beiden Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungen für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung gestellt werden, vorrangig für Künstler und Künstlerinnen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen. Die Sanierung wird schnellstmöglich durchgeführt. Dabei soll nach Möglichkeit aus Dringlichkeitsgründen eine freihändige Vergabe der Räumlichkeiten zur Eigensanierung an Dritte (z. B. Halle6) oder der Leistungen zur Sanierung erfolgen, um im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe zunächst die Räume Künstler\*innen zur Verfügung stellen zu können, die wegen des russischen Angriffskriegs flüchten mussten. Ein evtl. notwendiges Gutachten zum Zustand wird unverzüglich durchgeführt.**

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00036 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021 ist satzungsgemäß erledigt.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01338 von Herrn StR Leo Agerer, Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06917 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2020 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. bis II.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
  
2. Abdruck von I. mit IV.  
an GL-2  
an das BdR  
an das Kommunalreferat  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Nord (2x)  
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
  
3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat